

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.055.667

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9390/J-NR/2022

Wien, am 18. März 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. **9390/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2021“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8:

- *1. Wurde von Ihrem Ressort im Jahr 2021 ein Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen abgeschlossen?*
- *2. Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *3. Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *4. Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*
- *8. Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter Kreditkarten benützen?*

Verwiesen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9383/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Die Grundsatzabkommen zwischen der Republik Österreich (Bund), vertreten durch das BMF, und den Kreditkarteninstituten sowie Informationen zu Corporate-Business-Karten

sind auf der Webseite des BMF unter <https://www.bmf.intra.gv.at/hh-rw/zv-bundeskreditkarte.html> abrufbar.

Die aus dem Jahr 2014 stammende justizinterne Richtlinie über die Verwendung von Bundeskreditkarten im Justizressort (aktualisiert im Februar 2017) wurde sämtlichen Bundeskreditkarteninhaberinnen und -inhabern zur Kenntnis gebracht.

Zu den Fragen 5 bis 7 und 9 bis 17:

- 5. Wie viele Kreditkarten wurden Ihrem Ressort im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt?
- 6. Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden Kreditkarten zur Verfügung gestellt?
- 7. Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts der Kreditkarten im Jahr 2021?
- 9. Wurde die Verwendung der Kreditkarten überprüft?
- 10. Wenn ja, wie wird die Verwendung der Kreditkarten überprüft?
- 11. Wenn ja, welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Kreditkartenabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?
- 12. Gab es im Jahr 2021 Fälle, wo Kreditkarten für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden?
- 13. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?
- 14. Können Sie ausschließen, dass Kreditkarten für private Zwecke missbraucht wurden?
- 15. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen im Jahr 2021 entstanden? (Bitte um genaue Aufgliederung der Kosten)
- 16. Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen bezogen auf die einzelnen Nutzer
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?
- 17. Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?

Im Bundesministerium für Justiz wurde im Jahr 2021 keine weitere Kreditkarte gemäß der Richtlinie des Bundesministeriums für Finanzen vom 18. August 2014, GZ 111502/0059-V/3/2014, ausgegeben. Insgesamt verfügten im Justizressort im Jahr 2021 fünf Personen über eine Kreditkarte. Kreditkarten werden nur an Personen ausgegeben, die im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben auch Ausgaben zu tätigen haben, für welche im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist. Die im Bundesministerium für Justiz ausgegebenen Kreditkarten wurden somit ausschließlich für dienstliche Zwecke

(insbesondere Zahlungen im Rahmen von Dienstreisen, Repräsentationsausgaben) eingesetzt.

Die Benutzung der Bundeskreditkarte für private Zahlungen ist nur in Ausnahmefällen zulässig (Punkt 4.1 (1) der Richtlinie des BMF). Privat verursachte Kosten würden gemäß den Richtlinien refundiert. Im Bereich des Justizressorts sind jedoch keine derartigen Fälle privater Nutzung bekannt.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits ist der Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits ermöglicht das Buchungssystem eine rasche Kontrolle der Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden – im Sinne eines ordnungsgemäßen Gebarungsvoll-zugs – von verschiedenen Personen durchgeführt. Zusätzlich unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofs.

Die Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten ist abrufbar unter:
https://www.bmf.intra.gv.at/hh-rw/Richtlinie_Bundeskreditkarte_August_2014_2.pdf?7qkpb8

Insgesamt sind im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 im Bundesministerium für Justiz Kosten aus Kreditkartenabrechnungen in Höhe von 10.168,46 Euro entstanden. Hiervon entfallen 6.342,82 Euro auf Bedienstete des Ressorts und 3.825,64 Euro auf Bedienstete des Ministerbüros.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

